

und dahin gehende Vorschläge der nächsten Ständeversammlung vorzulegen.

Die zur Begutachtung dieses Antrags von den Kammern gewählte außerordentliche Deputation empfahl den Kammern an, daß dieser Antrag zur weiteren Vorberathung einer Zwischendeputation überwiesen werden möchte, und beide Kammern beschloffen:

an die hohe Staatsregierung den Antrag zu richten, daß dieselbe der Ständeversammlung zu Ernennung von Zwischendeputationen behufs der Prüfung und Begutachtung des Mehnert'schen Antrags für den nächsten ordentlichen Landtag die nach §. 114 der Verfassung erforderliche Genehmigung ertheile.

Nun ist zwar über diese Beschlüsse beider Kammern eine Ständische Schrift, wie dies der §. 132 der Verfassungsurkunde und §. 126 der Landtags-Ordnung vorschreibt, nicht abgefaßt und an Se. Majestät gebracht worden; Se. Majestät haben aber dennoch dem Wunsche beider Kammern die erforderliche Genehmigung ertheilt und das Gesamtministerium hat am 29. December 1865 beschlossen, diesen Antrag der Zwischendeputation zur Prüfung und Begutachtung zu überweisen.

Wie ich nicht anders weiß, ist auch mein Antrag der Zwischendeputation überwiesen und ein Referent für denselben ernannt worden; da mir aber von dem Erfolge dieser Prüfung und Begutachtung von der Zwischendeputation Nichts bekannt geworden, die Abkürzung der Landtage aber immer mehr zu wünschen ist, so gestatte ich mir an die geehrte Zwischendeputation die Anfrage, ob und wenn mein Antrag ihr überwiesen worden ist und ob die Kammer einem diesfalligen Berichte entgegensehen darf.

Dresden, den 17. Januar 1868.

Hochachtungsvoll

Karl Mehnert.

Ich benutze diese Gelegenheit, um sofort in der öffentlichen Sitzung eine Erklärung als Vorstand dieser Zwischendeputation dahin abzugeben, daß allerdings an dieselbe unter dem 29. Januar 1866 ein Communicat des königl. Gesamtministeriums, wornach der Deputation der Mehnert'sche Antrag überwiesen ward, gelangt ist, daß die Deputation und zwar bis kurz vor Ausbruch des Krieges mehrfache Berathungen hierüber auch mit königl. Commissaren gepflogen und bestimmte Grundsätze über einschneidende Abänderungen der Landtags-Ordnung formulirt hat, welche zu Abkürzung der Kammerverhandlungen beitragen sollten. Diese Berathungen wurden durch den Krieg unterbrochen; nach dem Kriege haben wir zwar wiederholt uns mit der Angelegenheit beschäftigt, sind jedoch, da erst im November vorigen Jahres eine längere, muthmaßlich jedoch nicht allzulange Zusammenberufung des Landtags erfolgte, mit Rücksicht darauf, daß ein neues Wahlgesetz in Aussicht gestellt und jetzt wirklich eingebracht worden ist, zu dem Beschlusse gelangt, nicht jetzt noch mit Vorschlägen zu theilweisen Abänderungen unserer Landtags-Ordnung hervortreten; vielmehr eine

radicale Umänderung derselben dem künftigen Landtage selbst zu überlassen, während practisch in der Kammer mehrfache Vorschläge, welche von der Zwischendeputation ausgegangen sind, eingeführt worden sind und sich bis jetzt vollständig bewährt haben. Ich glaube, die Kammer wird ebenfalls der Ansicht sein, daß es jetzt nicht mehr an der Zeit ist, mit theilweisen Verbesserungen der Landtags-Ordnung vorzugehen; daß es vielmehr der Sache entsprechender ist, diese Radicalcur dem nächsten ordentlichen Landtage zu überlassen.

Vicepräsident Dehmichen: Anknüpfend an Das, was soeben der Herr Präsident geäußert hat, habe ich der geehrten Kammer mitzutheilen, daß mir das Referat über diese Angelegenheit übertragen war. Von Seiten der Regierung war kein definitiver Vorschlag gemacht über Abänderung der Landtags-Ordnung; nichtsdestoweniger war es Pflicht des Referenten, seine Vorschläge innerhalb der Deputation aufzustellen, und das war meinerseits geschehen; allein bei einer gründlichen Prüfung der Landtags-Ordnung und nach den Erfahrungen, die inzwischen von einzelnen Mitgliedern der Zwischendeputation an anderer Stelle gemacht worden waren, erschien es nothwendig, um zu dem Ziele zu führen, welches der Antragsteller und jedenfalls auch die geehrte Kammer im Auge hat, die Landtags-Ordnung vollständig in ihrer jetzigen Gestalt abzuändern. Aber wie der Herr Präsident richtig bemerkte, erscheint es nicht mehr angemessen, in der jetzigen Zeit diese Angelegenheit weiter zu verfolgen, und so ist denn auf meinen Vorschlag der Beschluß der Deputation dahin ausgefallen, wie der Herr Präsident vorhin mitgetheilt hat. Ich habe mich zu dieser Erklärung veranlaßt gefühlt, um jeden Verdacht abzulenken, als sei von mir als Referenten in dieser Sache bisher Nichts geschehen.

Abg. Mehnert: Obwohl ich gewünscht hätte, daß die Deputation dem Antrage der Kammer zufolge über meinen Antrag berichtet hätte, so bleibt mir unter den obwaltenden Umständen doch Nichts übrig, als mich bei den gemachten Mittheilungen zu beruhigen.

Präsident Haberkorn: Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Abg. von Mostitz das Wort.

Abg. von Mostitz-Paulsdorf: In der gestrigen Sitzung ist von der Kammer unter Nr. 888 der Hauptregistrande eine abermalige Petition der Wechselinhabtaten zu Dresden, Koch und Genossen, der vierten Deputation zur Berichterstattung überwiesen worden. Es wird der hohen Kammer noch erinnerlich sein, daß die Petition Koch's und Genossen, denselben Gegenstand betreffend, aus dem Grunde auf sich beruhen blieb, wie von der Deputation vorgeschlagen worden war, weil die Proceßordnung verschoben worden ist. Es war lediglich das Motiv, wel-